

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Januar 1871.

1. Honorare der Mitglieder des Senats und des Richtercollegiums.

Die Bürgerschaft ist mit sämmtlichen Vorschlägen der berichtenden Deputation einverstanden und genehmigt demzufolge ihrerseits die Abänderungsentwürfe des Gesetzes vom 21. Februar 1854, „die richterlichen Behörden betreffend“, dritte Abtheilung I, II und III §§. 25 bis 35 incl. und des Gesetzes vom 21. Februar 1854, „den Senat betreffend“, zweite Abtheilung I, II und III, §§. 25 bis 37 incl.

2. Revision der Verordnung vom 19. Mai 1863, den Wirthschaftsbetrieb betreffend.

Dem vorgelegten Gesetzentwurfe erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, jedoch mit der Modification, daß in §. 4 desselben die Worte: „neben der etwa zugleich wegen nicht vorab polizeilich genehmigten Betriebes nach Vorschrift der Gewerbeordnung §. 147 verwirkten Strafe“ gestrichen werden.

3. Fährre zwischen der Schlachte und dem Neustadtsdeiche.

Die Bürgerschaft ist mit dem Antrage der Deputation wegen Errichtung einer Dampffähre in vorgeschlagener Weise einverstanden.

4. Abänderung des §. 16 der Verfassung.

Die Bürgerschaft hat den Antrag auf Beseitigung des §. 16 der Verfassung und Ersetzung desselben durch folgenden Paragraphen:

Vereine zu gemeinsamer Wirksamkeit, sowie Versammlungen zu friedlichen Zwecken und ohne Waffen stehen nach Maßgabe des Gesetzes allen Staatsgenossen frei.

einer ersten Beschlußfassung unterzogen und denselben mit mehr als 75 Stimmen angenommen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft.

vom 27. Januar 1871.

1. Honorare der Mitglieder des Senats und des Richtercollegiums.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei und wird die erforderlichen Publicationen veranlassen.

2. Revision der Verordnung vom 19. Mai 1863, den Wirthschaftsbetrieb betreffend.

Er genehmigt gleichfalls mit der von der Bürgerschaft beantragten Modification den vorgelegten Entwurf einer revidirten Verordnung wegen des Wirthschaftsbetriebes und hat dessen Publication angeordnet.

3. Fährre zwischen der Schlachte und dem Neustadtsdeiche.

Er ist ferner mit dem Vorschlage wegen Errichtung einer Dampffähre einverstanden und hat die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zur Abschließung des von ihr empfohlenen Vertrages ermächtigt.